# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 24.11.2026
**Gericht:** Amtsgericht Hamburg
**Betreff:** Verteilungsverzeichnisse (§ 188 InsO) d. Verw./Treuh.
**Unternehmen:** Naeve Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

---

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67g IN 303/23

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 93150 eingetragenen Naeve Sanitär- und Heizungstechnik GmbH, Meiendorfer Straße 205, 22145 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer [redacted]

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Nils Krause, Rosenstraße 3, 20095 Hamburg

wird hinsichtlich eines Betrages in Höhe von EUR 19.855,99 EUR die Nachtragsverteilung angeordnet (§ 203 Abs. 1 InsO).

Zum Nachtragsverwalter wird der ehemalige Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Nils Krause, Rosenstraße 3, 20095 Hamburg bestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss ist der Rechtsbehelf der Erinnerung gem. § 11 Abs. 2 RPflG gegeben. Sie steht jedem zu, dessen Rechte durch die Entscheidung beeinträchtigt sind. Die Erinnerung ist schriftlich in deutscher Sprache bei dem Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg einzulegen. Die Erinnerung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts abgegeben werden und soll begründet werden.
Die Erinnerung muss binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem zuständigen Amtsgericht Hamburg eingegangen sein. Das gilt auch dann, wenn die Erinnerung zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen als dem nach dieser Belehrung zuständigen Amtsgericht abgegeben wurde. Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung. Zum Nachweis der Zustellung genügt auch die öffentliche Bekanntmachung. Diese gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Maßgeblich für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist ist der frühere Zeitpunkt.

67g IN 303/23
Amtsgericht Hamburg, 20.11.2026